

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Katharina Dröge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18001 –**

Planungsstand des „Zukunftsfonds“/Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland fehlt es nach Ansicht der Fragesteller an Later-Stage-Wagniskapital, d. h. Startup-Finanzierungen ab einer Größe von 10 bis 15 Mio. Euro. Größere Investitionsrunden finden fast ausnahmslos mit außereuropäischen Wagniskapitalgebern statt. Das hat zur Folge, dass Rendite und damit Innovationspotenzial verloren geht.

Die Bundesregierung plant laut Zeitungsberichten eine neue milliarden-schwere Kapitalsammelstelle, gespeist aus staatlichen und privaten Geldern („Bundesregierung plant einen milliarden-schweren Fonds für Deutschland“ in Handelsblatt vom 12. Dezember 2019 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/start-up-finanzierung-bundesregierung-plant-einen-milliardenschweren-fonds-fuer-deutschland/25322864.html?ticket=ST-3608628-K2zahMfC2oVuNK9QBSJp-ap6>). Auch der Startup-Beauftragte der Bundesregierung, Thomas Jarzombek, hat einen Fonds mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro angekündigt („Jetzt kommt der Zukunftsfonds mit 10 Mrd. Euro“ in Gründerszene vom 19. Dezember 2019 <https://www.gruenderszene.de/business/thomas-jarzombek-interview>).

Laut dem Geschäftsführer der KfW Capital, Alexander Thees, wurde die Stellenaufstellung der KfW Capital mit 21 Mitarbeitern nicht ausgeschöpft; ein weiterer personeller Aufbau sei vorgesehen (Protokoll vom 5. April 2019 des Unterausschusses zur regionalen Wirtschaftsförderung).

Laut CEO Anja Mikus wird der Kenfo 30 Prozent des Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro in Private Equity investieren („Germany's Wealth Fund to Go Where Even Norway Fears to Tread“ in Bloomberg vom 24. Oktober 2019 <https://www.bloomberg.com/news/articles/2019-10-24/germany-s-wealth-fund-to-go-where-even-norway-fears-to-tread?srnd=markets-vp>).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfügbarkeit von Later-Stage-Wagniskapital bzw. Growth-Wagniskapital (Finanzierungen ab einer Größe von 10 bis 15 Mio. Euro) in Deutschland, und welche Anstrengungen werden unternommen, um privates Kapital für Investitionen in Wagniskapital zu mobilisieren?

Die Verfügbarkeit von großvolumigen Wagniskapitalfinanzierungen hat sich über die letzten Jahre stetig und deutlich verbessert. Der geplante Zukunftsfonds mit seinen Programmmodulen soll gerade die Verfügbarkeit von Wachstumsfinanzierungen weiter verbessern. Neben den bereits etablierten Programmen wie der ERP/EIF-Wachstumsfazilität, dem ERP/EIF-Venture-Capital-Dachfonds, dem ERP-Fondsinvestmentprogramm der KfW Capital, dem ERP/EIF/Länder-Mezzanindachfonds Deutschland oder dem Venture-Debt-Programm „Venture Tech Growth Financing“ soll er auch mit den in früheren Phasen der Unternehmensentwicklung ansetzenden Angeboten wie Coparion oder dem High-Tech-Gründerfonds die finanzierten Unternehmen bis in die Wachstumsphase hinein begleiten.

2. Wie viele Investitionsrunden ab einer Größe von 10 bis 15 Mio. in deutsche Startups fanden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 statt (bitte die Anzahl der Startups, Anzahl und Sitz der Investoren sowie investierte Volumina angeben)?

In Abhängigkeit von der genutzten Datenquelle variiert die Höhe der Venture-Capital-Investitionen in Deutschland recht stark. Für diesen Bereich der Wirtschaft gibt es keine „amtliche Statistik“. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer Auswertung von Daten des privaten Datenanbieters Pitchbook. Die Auswertung kommt zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Investitionsrunden mit einem Volumen größer 10 Mio. Euro in Deutschland seit 2017 – insbesondere zwischen 2017 und 2018 – stark gestiegen ist: Waren es 2017 noch 58 Investitionsrunden mit einem Volumen größer 10 Mio. Euro, so waren es in 2019 bereits 95. Auch die Anzahl der Investoren ist stark angestiegen (2017: 218; 2019: 338). Davon hatten in 2017 83 Investoren einen Sitz in Deutschland (d. h. 38 Prozent) und in 2019 waren es 111 (d. h. 33 Prozent). Bei den Restlichen handelt es sich um internationale Investoren. Rund ein Viertel aller Investoren bei größeren Finanzierungsrunden kam aus den USA, etwa 10 Prozent aus dem Vereinigten Königreich.

3. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien aus, der laut Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/16622 vom 15. Januar 2020 vom Koalitionsausschuss beschlossen wurde, und werden schon Kriterien für die Vergabe entwickelt?

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des KfW-Verwaltungsrates hat am 1. April 2020 auf der Grundlage von Eckpunkten, die von einer interministeriellen Facharbeitsgruppe zusammen mit der KfW erarbeitet wurden, die KfW beauftragt, ein detailliertes Realisierungskonzept zu entwickeln. Nach Abschluss und Erörterung dieser Arbeiten ist ein Kabinettsbeschluss geplant.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein Fonds mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro geplant ist (siehe Thomas Jarzombek, Startup-Beauftragter der Bundesregierung, „Jetzt kommt der Zukunftsfonds mit 10 Milliarden Euro“ in Gründerszene vom 19. Dezember 2019 <https://www.gruenderszene.de/business/thomas-jarzombek-interview>)?

Es ist ein Volumen von bis zu 10 Mrd. Euro geplant. Ob dies durch einen einzelnen Fonds umgesetzt werden wird, ist noch offen.

5. Aus welchen Quellen sollen die Gelder bereitgestellt werden?
Welche privaten Investoren soll der Fonds ansprechen?

Die staatlichen Mittel werden vom Bund oder im Risiko des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Ansprache privater Investoren wird nicht selektiv sein und keine interessierten Investoren ausschließen.

6. Woran liegt es nach Ansicht der Bundesregierung, dass institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungsgesellschaften, nicht in Wagniskapital investieren?

Investitionen in Wagniskapital gehen unter anderem mit erhöhten Risiken und höherem Managementaufwand einher. Entsprechende Investitionen können dann attraktiv sein, wenn diese Nachteile von höheren Renditeerwartungen übertroffen werden.

7. Welche Probleme ergeben sich für institutionelle Anleger, die in Wagniskapital investieren möchten, durch die Vorgaben von Solvency II?

Für die unter Solvency II fallenden Versicherer besteht im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 des Versicherungsaufsichtsgesetzes) Anlagefreiheit, wobei die Kapitalanlagen in Abhängigkeit von ihrem Risikogehalt mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Demnach erfordern auch Investitionen in Wagniskapital eine risikogerechte Eigenmittelunterlegung.

8. Welche Probleme durch die Vorgaben von Solvency II für institutionelle Anleger, die in Wagniskapital investieren möchten, werden durch den geplanten Fonds adressiert, und welche nicht?

Das vorrangige Ziel des Zukunftsfonds besteht darin, Investitionen in Wagniskapital zu fördern. Die für den Zukunftsfonds vorgesehenen Programmmodule sind entsprechend den Anforderungen potentieller Investoren ausgestaltet.

9. Haben die Versicherungsgesellschaften die gleichen Probleme im EU-Ausland?
Wenn nein, wieso nicht?

Die risikogerechte Eigenmittelunterlegung von Kapitalanlagen ist in Europa für unter Solvency II fallende Versicherer einheitlich geregelt.

10. Welche Möglichkeiten soll es geben, in die Struktur zu investieren?

Die Programmmodule des Zukunftsfonds werden breite Möglichkeiten für private Investoren vorsehen, sich als Ko-Investoren oder als anteilig refinanzierte Investoren im Wagniskapitalmarkt zu engagieren.

11. Was für eine Laufzeit des Fonds ist vorgesehen?

Der derzeit in Aussicht genommene Zusagezeitraum beträgt zehn Jahre.

12. Ist eine Tranchierung vorgesehen?

Welche davon ist für institutionelle Investoren vorgesehen?

Wie ist die Ertragsverteilung und Risikoverteilung über die Tranchen geplant?

Innerhalb einzelner Programmmodule des Zukunftsfonds werden auch Tranchierungen erwogen. Soweit eine Tranchierung vorgesehen wird, soll eine Tranche ein Risiko-Chancen-Profil aufweisen, das ein BBB-Rating (Investment Grade) erlaubt.

13. Gibt es bereits Investitionszusagen von institutionellen Investoren?

Wenn ja, in welcher Höhe?

In der Konzeptionsphase des Zukunftsfonds und solange es keine abschließend strukturierten Programmmodule gibt, können keine Investitionszusagen eingeholt werden.

14. Gibt es inhaltliche Vorgaben für die Projekte bzw. Unterfonds, in die der Fonds investieren soll,

- a) etwa mit Bezug auf Klimaschutz, Gesundheit, Bildung oder nach den Environmental, Social-and-Governance(ESG)-Kriterien;
- b) oder etwa geografische Kriterien wie z. B. Sitz der Unterfonds, Sitz der Asset Manager oder Sitz der in die zu investierenden Unternehmen;
- c) oder etwa Investitionen, die ausgeschlossen werden sollen, wie z. B. Kohleverstromung, Atomkraft, Kriegswaffen und Handwaffen oder z. B. Landminen?

Solche Kriterien sind noch nicht abschließend festgelegt. Als derzeitige Orientierung können die Kriterien gelten, die die KfW Capital im ERP-Fondsinvestmentprogramm anwendet. Dazu wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

15. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Einhaltung solcher inhaltlicher Vorgaben wie aus Frage 8 einzufordern und zu überprüfen?

Die Vorgaben und ihre Einhaltung sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen, die mit den kooperierenden Investoren geschlossen werden.

16. Gibt es bei der KfW Capital inhaltliche Vorgaben für die Unterfonds, in die investiert werden soll,
 - a) etwa mit Bezug auf Klimaschutz, Gesundheit, Bildung oder nach den Environmental, Social-and-Governance(ESG)-Kriterien;
 - b) oder etwa geographische Kriterien für den Sitz der Unterfonds;
 - c) oder etwa Investitionen, die ausgeschlossen werden sollen, wie z. B. Kohleverstromung, Atomkraft, Kriegswaffen und Handwaffen oder z. B. Landminen?

KfW Capital legt als verantwortungsvoller Venture-Capital-Fondsinvestor bei seinen Zielfonds Wert auf die Berücksichtigung von Environmental Social Governance (ESG)-Kriterien. So werden beispielsweise ESG-Aspekte im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung geprüft und in den Verträgen verankert. KfW Capital hat zudem Nachhaltigkeits-/ESG-Beauftragte ernannt, die auch im Investment Committee von KfW Capital vertreten sind. Als Wegbereiter für Innovation und Wachstum leistet KfW Capital einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG 8 und 9). Die Portfoliounternehmen von KfW Capital leisten darüber hinaus Beiträge zu weiteren SDGs.

KfW Capital investiert ausschließlich in Venture-Capital-/Venture-Fonds, die ihren Sitz in Europa haben.

Bei den Investments von KfW Capital finden die Ausschlussliste und die Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe Anwendung (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf>). Darüber hinaus gibt es weitere Investment-Restriktionen, die KfW Capital mit den Fonds vertraglich vereinbart (darunter fallen z. B. illegale Aktivitäten wie reproduktives Klonen).

17. Welche Maßnahmen ergreift die KfW Capital, um die Einhaltung solcher inhaltlicher Vorgaben wie in Frage 10 einzufordern und zu überprüfen?

Die Vorgaben und ihre Einhaltung sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen, die mit den kooperierenden Investoren geschlossen werden. Die Fonds berichten vierteljährlich über ihre Investmentaktivitäten und über die Unternehmen, an denen sie sich beteiligt haben. Diese Quartalsberichte werden seitens KfW Capital auch im Hinblick auf die Einhaltung von Portfoliovorgaben hin ausgewertet.

18. Sieht die Bundesregierung beihilferechtliche Probleme, wenn der Staat Investitionen institutioneller Anleger absichert und die Erträge dieser abgesicherten Investitionen nicht an den Staat zurückfließen?

Wenn ja, in welchen Konstellationen könnte es zu beihilferechtlichen Problemen kommen?

Es ist nicht vorgesehen, dass die institutionellen Investoren Beihilfen erhalten. Die Programmstruktur, die ausschließen soll, dass institutionelle Investoren Beihilfen erhalten, wird vor Investitionsbeginn der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vorzulegen sein.

19. Wer soll über die Investmentstrategie entscheiden, etwa die KfW oder eine aufzubauende Stiftung wie beim Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (Kenfo)?

Die Grundlagen werden auf Ebene des Zukunftsfonds und seiner Programmmodule zunächst konkretisiert werden durch den Inhalt des geplanten Kabinettschlusses. Die Ausstattung mit öffentlichen Mitteln ist Gegenstand des parlamentarischen Haushaltsverfahrens.

20. Inwiefern soll sich der neue Fonds von der KfW Capital unterscheiden?

Der KfW Capital wird bei der Umsetzung des Zukunftsfonds eine zentrale Rolle zukommen. Dabei werden der Bund und die KfW aber weitere öffentliche und private Intermediäre in die Umsetzung der Programmmodule einbinden, wie dies auch in der heute existierenden Programmstruktur der Fall ist.

21. Erwägt die Bundesregierung die Einrichtung einer neuen Struktur anstatt einer Erweiterung der Aufgaben der KfW Capital?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Soweit sich im Rahmen der detaillierten Programmmodulararbeit zusätzliche z. B. gesellschaftsrechtliche Entitäten, z. B. als Tochtergesellschaften der KfW Capital, als sinnvoll oder notwendig herausstellen sollten, so werden diese erwogen werden.

22. Wie viele Mitarbeiter sind mittlerweile bei der KfW Capital angestellt?

Eingeschlossen beide Geschäftsführer beschäftigt KfW Capital aktuell 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

23. Wie viele Stellen bei welchen Organisationen sind für den neuen Startup-Zukunftsfonds vorgesehen?

Erst wenn die Programmmodule konkretisiert worden sind, wird sich der Bedarf an Personalkapazitäten abschätzen lassen.

24. Welche anderen Programme zur Verbesserung der Wagniskapitalverfügbarkeit in Deutschland sind geplant (bitte die zu investierenden Mittel und Gesamtvolumen angeben)?

Abgesehen von den Corona-Maßnahmen sind neben der Realisierung des Zukunftsfonds derzeit keine anderen, neuen Programme geplant, sondern nur Volumenaufstockungen in bestehenden Programmen.

25. Welche jährliche Rendite hat der Kenfo seit 2017 erwirtschaftet?

Die öffentlich-rechtliche Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (KENFO) wurde am 16. Juni 2017 gegründet und es wurden die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Kapitalanlage der übertragenen 24,1 Mrd. Euro geschaffen. Die Vermögensanlage befindet sich in der Aufbauphase. Ende 2019 waren rund 12,5 Mrd. Euro investiert. Auf das gesamte Ver-

mögen seit Investitionsbeginn bis zum 31. Dezember 2019 wurde eine positive Wertentwicklung von jährlich rund 1 Prozent erreicht. Auf das entsprechend der Anlagestrategie schrittweise angelegte Vermögen wurde bis zum 31. Dezember 2019 ein Wertzuwachs von 6,5 Prozent pro Jahr erzielt – insgesamt 768 Mio. Euro. In dieser Zeit wurden Zahlungen von 822 Mio. Euro für die Entsorgungskosten geleistet.

26. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob davon auch in Wagniskapital investiert wird (bitte mit Prozentangabe im Verhältnis zum Gesamtvolumen)?

Der KENFO kann – wie gegenüber Bloomberg erläutert – rund 30 Prozent seines Gesamtvolumens in die sogenannten „Private Markets“ investieren. Investitionen in Wagniskapital sind grundsätzlich möglich. Hierunter fallen neben rund 7,5 Prozent für Private Equity (außerbörsliche Unternehmensbeteiligungen, inklusive Anlagen im Bereich Wagniskapital) auch Investitionen in Immobilien, Infrastruktur und Fremdkapitalbeteiligungen (Private Debt). Investitionen in dezidierte Venture-Capital-Fonds oder direkte Startup-Finanzierungen wurden bislang nicht vorgenommen. Bezogen auf das Stiftungsvermögen in Höhe von 23,89 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019 sind über Dachfondsanlagen 0,06 Prozent in Wagniskapital investiert.

27. Welche jährliche Rendite haben der High-Tech-Gründerfonds und Coparion erwirtschaftet (bitte seit Gründung der Gesellschaft als Gesamtwert und für einzelne Fondsgenerationen aufschlüsseln)?

Die belastbare Berechnung der Rendite von Fonds, die im Venture-Capital-Markt aktiv sind, erfolgt typischerweise am Ende der Fondslaufzeit, wenn maßgebliche Beteiligungserlöse realisiert wurden. Die Laufzeiten der High-Tech-Gründerfonds I-III und Coparion sind noch nicht beendet. Als zusätzliche Information wird daher neben dem IRR (internen Zinsfuß) der TVPI als Kennziffer in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Stand: 31.12.19	Interner Zinsfuß (brutto)	TVPI
Coparion	3,9 %	1,06
HTGF I	2,8 %	1,01
HTGF II	9,1 %	1,11
HTGF III	-2,4 %	0,83

28. Gibt es mittlerweile weiterführende Planungen zu dem Vorhaben der Bundesregierung, sich für eine stärkere Verbreitung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen einzusetzen und neue Formen der Mitarbeiterbeteiligung zu prüfen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7496)?

Entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD prüft die Bundesregierung neue Formen der Mitarbeiterbeteiligung. Die Prüfung dauert an. In einer am 16. April 2000 veröffentlichten Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur „Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland / Europa und Entwicklungsperspektiven“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/verbreitung-der-mitarbeiterkapitalbeteiligung-in-deutschland-und-europa.html>) wurden verschie-

dene Instrumente zu einer stärkeren Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland vorgestellt. Die Bundesregierung wird diese Handlungsempfehlungen sorgfältig auswerten.

29. Wann plant die Bundesregierung, die beschlossene Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Mitarbeiterbeteiligungen auf 720 Euro umzusetzen, und wann soll diese in Kraft treten?
 - a) Sind perspektivisch weitergehende Erhöhungen geplant?
 - b) Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden und in Kraft treten?

Die Fragen 29 bis 29b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt die Anhebung des steuerlichen Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen nach § 3 Nummer 39 des Einkommensteuergesetzes auf 720 Euro p. a. zeitnah umzusetzen. Weitere Erhöhungen dieses Freibetrags sind nicht geplant.

30. Plant die Bundesregierung, den Besteuerungszeitpunkt oder die Art der Besteuerung für Mitarbeiterbeteiligungen zu verändern?
Wenn ja, wann sollen diese in Kraft treten?
31. Plant die Bundesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen von Virtual Options zu verbessern, und wenn ja,
 - a) welche Maßnahmen sind dazu geplant, und
 - b) wann sollen diese umgesetzt werden und in Kraft treten?

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen weiter verbessern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.